



**EIGENERKLÄRUNG GEMÄSS ART. 46 UND 47 DES DPR 445/2000 IM SINNE DES GVD 39/2013**

Der unterfertigte JOHANN SILBERNAGL,  
im Sinne des Artikels 76 DPR Nr. 445 /2000 und in Kenntnis der von Art. 75 desselben DPR Nr. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlich verfolgbaren Strafen bei nicht wahrheitsgetreuen Angaben in Akten und Erklärungen,

nach Einsichtnahme in den Art. 20 des GvD. Nr. 39/2013

**ERKLÄRT IN EIGENER VERANTWORTUNG,**

- dass keine Unvereinbarkeitsgründe laut den Abschnitten V. und VI. des GvD. Nr. 39/2013 mit Bezug auf die Beauftragung als technischer Direktor bestehen;
- Im Sinne des Art. 3 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 8. April 2013, Nr. 39, nicht wegen Verbrechen, welche im I. Teil des II. Titels des zweiten Buchs des italienischen Strafgesetzbuches (Verbrechen von Amtsorganen gegen die öffentliche Verwaltung) vorgesehen sind, verurteilt worden zu sein, selbst wenn das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Der/die Unterfertigte

**verpflichtet sich**

weitere, jede eventuelle Änderung der oben erklärten Daten unverzüglich mitzuteilen, sowie, im Laufe des Auftrages, jährlich eine Erklärung bezüglich des Nichtbestehens von Unvereinbarkeitsgründen, wie vom Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 39/2013 vorgesehen, vorzulegen.

Der/die Unterfertigte bestätigt weitere, die am Ende angeführte Aufklärung gemäß Datenschutzkodex (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003) zur Kenntnis genommen zu haben.

Unterzeichnet von JOHANN SILBERNAGL am 11.03.2016 in Bozen

Aufklärung gemäß Datenschutzkodex (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaberin der Daten ist die RAS Rundfunk - Anstalt Südtirol.

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der RAS – Rundfunk Anstalt Südtirol.

Dem Antragsteller stehen die Rechte nach Artikel 7 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 zu, d.h. er kann sich zu seinen Daten Zugang verschaffen, um deren Korrektur oder Ergänzung, und – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – deren Löschung oder Sperrung zu verlangen.